



### Bekanntmachung

**Planfeststellung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Warendorf "Neue Ems" im innerstädtischen Bereich, Abschnitt 1, verbunden mit Verbesserungen des Hochwasserschutzes zwischen den Emsstationierungen km 292.580 bis 294.600**

#### I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2023 (Az.: 54.09.01.01-033) ist der Plan für die „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Warendorf "Neue Ems" im innerstädtischen Bereich, Abschnitt 1, verbunden mit Verbesserungen des Hochwasserschutzes zwischen den Emsstationierungen km 292.580 bis 294.600“ gemäß §§ 68 ff. des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. m. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und §§ 4ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die Stadt Warendorf.

#### II.

1. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen stehen gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der Zeit

**vom 26.06.2023 bis zum 10.07.2023 einschließlich**

auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter **[www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren)** -> **Wasserrechtliche Verfahren**  
Stichwort: **Warendorf „Neue Ems“, Abschnitt 1 Ost**  
zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

2. Zusätzlich können bei der Stadtverwaltung Warendorf, Amt Umwelt- und Geoinformation, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), Raum 17.1, 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr), die vollständigen Unterlagen des Planfeststellungsbeschlusses eingesehen werden. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung während der oben genannten Dienstzeiten ist bei folgenden Ansprechpartnern möglich:

Johanna Hagedorn	(02581) 54-1685	<a href="mailto:johanna.hagedorn@warendorf.de">johanna.hagedorn@warendorf.de</a>
Stefanie Schulden	(02581) 54-1689	<a href="mailto:stefanie.schulden@warendorf.de">stefanie.schulden@warendorf.de</a>

3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

**III.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Die Auslegung der Entscheidung sowie die festgestellten Unterlagen wird hiermit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Brackmann